

**„Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“
Nichtoffener Kunstwettbewerb**

Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung

am 23. November 2016 von 9:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Rathaus Rostock, Festsaal (1. OG), Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Anwesende: siehe Liste im Anhang

Protokoll: Sarah Linke und Dorothea Strube

zu

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Nitsche begrüßt die Anwesenden im Namen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

zu

TOP 2 Konstituierung des Preisgerichts durch die Ausloberin

Die Vollzähligkeit und die Stimmberechtigung des Preisgerichts mit neun stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichter wird festgestellt.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

chm. Christoph Mayer

Prof. Arnold Dreyblatt

Prof. Dr. Stefanie Endlich

Seraphina Lenz

Dr. Wolfgang Nitzsche

Susanne Rast (für Oswald Marschall)

Dr. Steffen Schoon (für Jochen Schmidt)

Dagmar von Wilcken

Rolf Wicker

Als stellvertretende Sachpreisrichterin ist Frau Anette Niemeyer bis 15:00 Uhr anwesend.

Als Sachverständige sind Thomas Prenzel, Wolfgang Richter, Hannes Riemann, Thomas Schmidt, Frank Schmidt-Garling, Dr. Michaela Selling, Thomas Werner und Dr. Vu Thanh Van anwesend. Als Gast nimmt Thomas Pult teil.

Für den Vorsitz werden Prof. Dr. Stefanie Endlich als Vorsitzende und Prof. Arnold Dreyblatt als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Sie werden einstimmig (bei zwei Enthaltungen) gewählt und nehmen die Wahl an. Frau Prof. Dr. Endlich dankt für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Anwesenden versichern, dass sie außerhalb des Einführungskolloquiums keinen Meinungsaustausch mit den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben.

Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser/innen der Arbeiten zu unterlassen. Die Sitzungs-

teilnehmerinnen und -teilnehmer werden auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis zu wahren.

Das Wettbewerbsverfahren und der weitere Ablauf der Sitzung werden erläutert. Die Preisrichterinnen und Preisrichter verpflichten sich auf eine allein an der Auslobung orientierte objektive Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

Zu

TOP 3 Grundsatzberatung

Die Vorprüferinnen Frau Linke und Frau Strube geben einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen, die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Die Vorprüfung einschließlich der Kostenprüfung fand vom 10. bis 22. November 2016 im Rathaus Rostock, Neuer Markt 1 in 18055 Rostock statt und erfolgte durch Sarah Linke (Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock) und Dorothea Strube (Kunstvermittlung).

Elf Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.13 der Auslobung geprüft. Alle eingereichten Arbeiten waren grundsätzlich prüfbar (siehe Bericht der Vorprüfung).

Bis 11.40 Uhr werden die Entwürfe im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs jeweils vor den Arbeiten anhand der eingereichten Planunterlagen von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Zu

TOP 4 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Die kritischen Anmerkungen der Vorprüfung und der Sachverständigen wurden im Rahmen des Informationsrundgangs dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben.

Das Preisgericht entscheidet einstimmig über die Zulassung der elf eingereichten Arbeiten.

Zu

TOP 5 Bewertung der zugelassenen Arbeiten

Vor dem 1. Wertungsrundgang werden die Entwürfe vom Preisgericht eingehend vor den eingereichten Arbeiten diskutiert, wobei die Entwurfsidee und der künstlerische Leitgedanke sowie die gestalterische Umsetzung im Vordergrund stehen.

Für den Verbleib einer Arbeit im weiteren Verfahren ist mindestens eine Ja-Stimme erforderlich. Bei der **Abstimmung im 1. Wertungsrundgang** erhalten alle eingereichten Entwürfe mindestens eine Ja-Stimme und verbleiben damit im Verfahren.

12.45 – 13.30 Uhr: Mittagspause

Im 2. Wertungsrundgang werden alle Entwürfe nochmals vor den eingereichten Arbeiten mit Pro und Kontra argumentativ abgewogen, wobei verstärkt Aspekte räumlicher Einbindung, der Nachhaltigkeit in der Wirkung, der Funktionalität, der technischen Machbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung finden.

Die Diskussion vor dem 1. und 2. Wertungsrundgang ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Entwurf 1001

Das Preisgericht würdigt die Klarheit der skulpturalen Form und deren schrittweise Variation, die als Metapher des gesellschaftlichen Wandels intendiert ist. Die Tore sind Zeichen mit hohem Wiedererkennungsggrad und starker Präsenz im öffentlichen Raum. Kontrovers wird der comichafte Charakter der Skulpturen diskutiert. Das Preisgericht kritisiert, dass das „Stürzende Tor“ dem Anspruch der Verfasser, ein Zeichen der Hoffnung zu setzen, widerspricht. Die Wahl des Tores als übergreifendes Motiv überzeugt die Preisrichterinnen und Preisrichter auch grundsätzlich nicht, unter anderem in Hinblick auf seine vorrangige historische Bedeutung als ein Zeichen des Sieges (Triumphbogen). Hingewiesen wird auch auf das umstrittene Denkmal zur Erinnerung an die rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda 1992 in Form eines Türrahmens. Als Träger weiterer Bedeutungen erscheint die Form eines Tores in diesem Kontext als zu beliebig.

Entwurf 1002

Das Preisgericht würdigt das durchdachte Gesamtkonzept des Vorschlags, das fünf wiedererkennbare, jedoch individuell gestaltete Quader vorsieht. Positiv herausgestellt wird die intensive Reflexion der Rolle von fünf Institutionen bzw. Akteuren im Kontext des Pogroms, die in fünf individuellen künstlerischen Lösungen umgesetzt wird. Das Preisgericht beurteilt die Formensprache positiv als kleinmaßstäblich und sensibel, dennoch auffällig und unangepasst. Kritisch beurteilen die Mitglieder die unterschiedlich hohe künstlerische Qualität der Quader. Dabei werden gerade die Vorschläge für die Standorte Sonnenblumenhaus und Rathaus als künstlerisch eher schwache Lösungen im Vergleich zu den Vorschlägen für die anderen Standorte bewertet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der Quader am Sonnenblumenhaus auf privatem Grundstück befindet. Angemerkt wird zudem, dass grabmalsbezogene Assoziationen möglich sein könnten. Die Mitglieder des Preisgerichts stellen heraus, dass die künstlerische Idee nur dann verständlich ist und überzeugend wirksam werden kann, wenn alle fünf Standorte realisiert werden.

Entwurf 1003

Das Preisgericht würdigt die Sperrigkeit des Vorschlages und seinen zwingenden Charakter: Sowohl die Stadt als auch die Zivilgesellschaft stehen in der Pflicht mitzuarbeiten, um die Betonplatten an dezentralen Orten zu integrieren. Die gestapelten Platten stehen absichtlich im Weg, eine fortgesetzte Auseinandersetzung damit ist notwendig. Die Mitglieder des Preisgerichts loben die Idee, das symbolische Motiv der Sonnenblumenfassade zu zerlegen und über die Stadt zu verteilen, ohne das Kunstwerk exakt zu kopieren. Das Preisgericht diskutiert die Verwendung des Sonnenblumenmotivs kontrovers (was auch für andere Wettbewerbsbeiträge zutrifft). Dabei steht in Frage ob es sinnvoll ist, dieses Motiv in Zukunft immer weiter als Symbol für das Pogrom zu verwenden und zu verbreiten.. Die Preisrichterinnen und Preisrichter stellen kritisch heraus, dass das Prinzip der Verteilung nicht originell ist (7000 Eichen von Beuys). Die öffentliche Zugänglichkeit der Betonplatten an allen Orten ist sicherzustellen.

Entwurf 1004

Positiv hervorgehoben wird das Thema der Bewegung, des Abfahrens und Ankommens, sowie die Vorstellung einer Fahrt an andere Orte. Das Preisgericht würdigt die Idee einer Plattform für Ausstellungen und Veranstaltungen. Einzelne Mitglieder stellen heraus, dass die Möglichkeit des Scheiterns kein Nachteil, sondern Teil des Konzepts ist. Nicht umsetzbar ist die Inanspruchnahme des JAZ bzw. von Sobi e.V. als Organisatoren des Programms (fehlende Kapazitäten) sowie der Vorschlag, der Verein „Technische Flotte Rostock e.V.“ könne das Schiff betreiben (hohe Schlepp- und Wartungskosten). Einzelne Sachverständige weisen auf die schon bestehende Flotte der Hansestadt Rostock, die möglicherweise für solch ein Projekt in Frage kommt. Einigkeit besteht darin, dass das Schiff im Stadtgebiet nicht präsent ist. Darüber hinaus liegt zu den Informationstafeln an dezentralen Orten kein ausgearbeiteter Vorschlag vor. Die Darstellung der Sonnenblume in der Fotomontage wird als ästhe-

tisch misslungen empfunden. Grundsätzlich wird eingewendet, dass der Beitrag im Blick auf die Anforderungen eines Realisierungswettbewerbes nicht ausreichend konkretisiert wurde.

Entwurf 1005

Der Vorschlag unterscheidet sich von allen anderen Beiträgen durch den Ansatz, Zeitdokumente und Zeitzeugenberichte vorzusingen. Durch das Vorsingen kann bekanntes Material auf neue Weise erfahren werden. Die vielstimmigen Gesänge sprechen vor allem die Gefühle der Hörenden an. Die Mitglieder des Preisgerichts loben den Vorschlag, die Stadtgesellschaft an der Entwicklung der Gesänge zu beteiligen, und die über eine App oder einen Audioguide hörbaren Gesänge mit Schriftinstallation auf Gebäudedächern zu kombinieren. Die Schriftgestaltung wird als zurückhaltend und als aus denkmalpflegerischer Sicht genehmigungsfähig bewertet. Der Einsatz neuer Medien wird als zeitgemäß und interessant insbesondere für jüngere Rezipientinnen und Rezipienten gelobt.

Das Preisgericht diskutiert den emotionalen Zugang des Vorschlages kontrovers. Aus dem Kreis der Sachverständigen wird eingewandt, dass es aus Sicht der Opfer unangemessen ist, die emotional aufgeladene Stimmung von 1992 zu rekonstruieren. Gerade die damals Beteiligten möchten auch im Rahmen des Erinnerns nicht nochmals schwierige Gefühle von damals durchleben. Das Preisgericht stellt anhand des Audiobeispiels fest, dass die Inhalte durch das Vorsingen interpretiert werden. Dies wird als problematisch empfunden, aufgrund der Abhängigkeit der Interpretation von der Auffassung und Sicht der einzelnen Mitwirkenden. Kritisiert werden auch der sakrale Ton des Audiobeispiels und belehrend wirkende Abschnitte. Eine Sachverständige weist darauf hin, dass die Texte nur von Menschen verstanden werden, die deutsch oder englisch sprechen.

Das Preisgericht ist sich einig, dass die Verbindung zwischen den Schriftinstallationen und den Ereignissen von 1992 für Betrachterinnen und Betrachter nicht ersichtlich ist. Es wird befürchtet, dass das Projekt im Stadtraum zu wenig Wahrnehmung erfährt. Auch die Flyer stellen dafür keine angemessene Lösung dar. Kontrovers diskutiert werden Form und Inhalt der Schriftinstallation. Befürchtet wird, dass die Schrift zu unauffällig sein könnte und daher von Passantinnen und Passanten zu wenig wahrgenommen würde. Kontrovers diskutiert werden die Begriffe selbst: im positiven Sinn als gegenwartsbezogene, humane Leitlinien für gesellschaftliches Miteinander, im negativen Sinn als reine Worthülsen. Mitglieder des Preisgerichts bezweifeln, dass der Vorschlag physische Orte schafft, die sich für das kollektive (z.B. Jahrestage) Erinnern eignen.

Entwurf 1006

Das Preisgericht würdigt den hohen Wiedererkennungswert, der durch die möglichst getreue Kopie des Sonnenblumenmotivs hergestellt wird. Auch bei diesem Entwurf wird kontrovers über den Symbolcharakter des Motivs und über die Frage diskutiert, ob man dieses für die Erinnerungsorte benutzen sollte. Positiv hebt das Preisgericht die klare Verbindung zwischen den Erinnerungsorten und dem Pogrom hervor, die auch durch die Aufstellung jeweils einer Stadtinformationsanlage (SIA) der Wall GmbH gewährleistet werden soll. Gewürdigt wird die Idee, über die SIAs als bekannten Werbeträger die nötige Aufmerksamkeit zu generieren. Aus dem Kreis der Sachverständigen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bestückung der SIAs mit aktuellen Inhalten nicht wie vorgeschlagen durch Sobi e.V. übernommen werden kann. Einzelne Mitglieder des Preisgerichts stellen heraus, dass die Zusammenarbeit mit Wall langfristig nicht vorhersehbar ist. Außerdem sind die vorgeschlagenen Standorte für die SIAs voraussichtlich nicht genehmigungsfähig.

Entwurf 1007

Das Preisgericht würdigt den ungewöhnlichen spielerischen Ansatz, an das Pogrom von 1992 zu erinnern. Die Warenautomaten wecken die Neugier von Passantinnen und Passanten, sie bieten einen niederschweligen Zugang zur Erinnerung. Positiv hervorgehoben wird die Möglichkeit, die Schlüsselanhänger mit nach Hause zu nehmen und herumzutragen, um ein wiederholtes Erinnern und eine Auseinandersetzung im privaten Umfeld zu ermöglichen. Sehr positiv werden die auf den ersten Blick harmlos wirkenden, einprägsamen Motive gewertet, die beim Lesen der beigelegten Erläuterung ihre

drastische Geschichte offenbaren. Der Vorschlag erlaubt es, 20 verschiedene Geschichten auf engstem Raum zu erzählen.

Kontrovers diskutiert wird die Spannung zwischen dem spielerischen Ansatz und der Schwere der Ereignisse. Die Idee, sich ein Lichtenhagen-Souvenir zu kaufen, erinnert an die Schaulust der Bevölkerung und den Eventcharakter der Brandanschläge. Die Preisrichterinnen und Preisrichter kritisieren die Ästhetik der Mauer, die im Kontrast zur künstlerischen Idee steht. Darüber hinaus wird kritisiert, dass wichtige Aspekte des Vorschlags nicht ausgearbeitet wurden, insbesondere die Frage, wer den Automat in der Zukunft betreiben soll.

Entwurf 1008

Das Preisgericht würdigt den Bezug des Vorschlages zur Gegenwart. Der Vorschlag macht auf die Tatsache aufmerksam, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keine überwundenen Probleme der Vergangenheit sind. Kritisch gesehen wird jedoch, dass das geplante Rostocker Denkmal gewissermaßen zum Kristallisationspunkt eines umfassenden nationalen Problems werden soll. Die Preisrichterinnen und Preisrichter kritisieren die Form der Glocke als ein kirchliches Symbol, das als Friedensglocke zwar nahe liegt, aber zu verharmlosend erscheint. Der spezifische Bezug zu den Ereignissen von Rostock-Lichtenhagen 1992 und zu den einzelnen dezentralen Standorten fehlt. Grundsätzlich ist die Idee nicht umsetzbar, weil die Daten durch die einzelnen Mitgliedsorganisationen des VBRG in unterschiedlichem Maße und nicht tagesaktuell erhoben werden.

Entwurf 1009

Das Preisgericht würdigt die Idee einer Rostocker Erklärung, die kollektiv erarbeitet wird und eine Verpflichtung der Stadtgesellschaft für ihre zukünftigen Handlungen enthält. Aus ästhetischer Sicht wird der Vorschlag kritisiert, sowohl die Form des Pults, als auch die unbedachte Platzierung der Elemente an den Fassaden sowie die skizzenhafte Form der Präsentation des Entwurfs. Das Preisgericht bemängelt, dass keine Visualisierung oder Beschreibung für den Standort Sonnenblumenhaus vorliegt.

Entwurf 1010

Das Preisgericht würdigt die Idee, das Sonnenblumenmotiv in Form von „Splintern“ über die Stadt zu verteilen. Die Mitglieder loben die Idee, dass 1992 etwas zerbrochen ist, was sich nicht wieder zusammenfügen lässt und was auch in Zukunft irritierend wirkt. Die Pfeilwirkung der Bodenintarsien, die auf Gebäude zeigen, wird positiv bewertet. Einigkeit besteht darüber, dass die entwurfliche Visualisierung der farbigen Intarsien in schwarz-weißer Umgebung irreführend ist und die beabsichtigte Wirkung nicht realistisch abbildet. Auch die Verkleinerung der Fassadenelemente wird kritisiert.

Entwurf 1011

Das Preisgericht hebt die Handschrift als persönlichen Ausdruck von Erinnerung im öffentlichen Raum positiv hervor. Die Schriftzüge sind sehr präsent und deutlich sichtbar, zugleich aber grazil. Positiv beurteilen die Preisrichterinnen und Preisrichter die Tatsache, dass die Schriftzüge auf vielen Gebäuden auftauchen könnten. Die Inhalte sind jedoch nicht beurteilungsfähig, da kein Beispiel vorliegt. Zudem kritisieren die Mitglieder des Preisgerichts, dass kein Vorschlag vorliegt für einen (virtuellen) Ort, an dem die Sätze nachgelesen werden können und übersetzt sind. Der Vorschlag ist aus Gründen des Denkmalsschutzes bzw. des Urheberschutzes sowohl am Rathaus als auch am Sonnenblumenhaus nicht realisierbar.

Für den Verbleib im Verfahren ist die Stimmenmehrheit (mindestens 4 Ja-Stimmen) nötig. Die **Abstimmung im 2. Wertungsrundgang** ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001: keine Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1002: 8 Ja-Stimmen
Entwurf 1003: 3 Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1004: 1 Ja-Stimme (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1005: 8 Ja-Stimmen
Entwurf 1006: keine Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1007: 7 Ja-Stimmen
Entwurf 1008: keine Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1009: keine Ja-Stimmen (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1010: 1 Ja-Stimme (Entwurf scheidet aus)
Entwurf 1011: 1 Ja-Stimme (Entwurf scheidet aus)

Damit verbleiben die Entwürfe 1002, 1005 und 1007 im Verfahren und bilden die Engere Wahl. Sie werden durch das Preisgericht schriftlich beurteilt.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1002 „Gestern Heute Morgen“

Der Vorschlag sieht an fünf Standorten je einen Quader unterschiedlicher Dimension und Gestaltung aus weißem Stein vor. Die umgebende Bodenfläche ist Teil der Kunstwerke. Eine Bodenplatte trägt jeweils den zweisprachigen Titel und einen Weblink.

Dem Entwurf liegt eine durchdachte und ausgearbeitete Idee zugrunde. Das Preisgericht würdigt den hohen Wiedererkennungseffekt aufgrund der einheitlichen Ästhetik aller fünf Objekte. Die einzelnen Objekte sind formal und inhaltlich passende, individuelle Lösungen für die jeweiligen Standorte. Sichtbar wird eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle der Institutionen, auf die sich die einzelnen Objekte beziehen.

Das Preisgericht hebt positiv hervor, dass der Vorschlag komplexe Zusammenhänge in einfacher und ausdrucksstarker Symbolik vermittelt. Die Objekte ermöglichen ein niedrigschwelliges Erfahren und Erinnern u. a. durch spielerische Elemente. Die einzelnen Stelen funktionieren spontan, auch ohne Erklärungstexte ist die Verbindung zum Ereignis des Gedenkens durch die Bodentafeln (Titel und Weblink) jederzeit möglich. Der Entwurf ist dezent gestaltet, irritiert aber dennoch im positiven Sinne. Die Objekte sind dauerhaft im öffentlichen Verkehrsraum präsent und schaffen Orte der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Pogrom.

Kontrovers diskutiert das Preisgericht die Frage, ob das Objekt am Standort Sonnenblumenhaus seinen Gehalt auch dann vermittelt, wenn der auf der Oberfläche eingelegte Stein entnommen wird. Einzelne Preisrichterinnen und Preisrichter bewerten die Symbolik des Objektes am Rathaus als zu sentimental und befürchten, dass die Materialität in Verbindung mit der Form der Stelen grundsätzlich falsche Assoziationen hervorrufen könnten.

Das Kunstbuch für Kinder wird als sehr guter Ansatz zur Vermittlung des Themas gewertet. Der Entwurf ist jedoch auch ohne das Buch verständlich. Die Mitglieder des Preisgerichts weisen darauf hin, dass die Entwicklung des Buchs eine hohe fachlich-didaktische Kompetenz erfordert.

Um seine volle Wirkung zu entfalten, sollten alle Elemente des Entwurfs baldmöglichst umgesetzt werden.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1005 „Gedenkstücke“

Der Vorschlag umfasst die Schriftzüge „DIALOG“, „VERANTWORTUNG“ und „COURAGE“ auf dem Dach des Rathauses, des Sonnenblumenhauses und des JAZ. An diesen plus zwei weiteren dezentralen Orten können mittels einer App oder eines Audioguides partizipativ erarbeitete Gesangsstücke gehört werden.

Das Preisgericht würdigt die Idee als ganz besonderen und sehr zeitgemäßen Ansatz. Die Verwendung der App kann einen attraktiven Zugang für viele, auch nicht kunstaffine Menschen bieten. Positiv

hervorgehoben wird auch die Einladung an Nutzerinnen und Nutzer der App bzw. des Audioguides, sich entlang eines Audiowalks zu den vorgeschlagenen Standorten zu bewegen.

Die Mitglieder des Preisgerichts loben die ungewöhnliche Idee, Zeitdokumente in Zusammenarbeit mit Menschen aus dem jeweiligen Umfeld der Standorte durch Vorsingen zu interpretieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Damit hat der Entwurf das Potenzial, auch über die Grenzen Rostocks hinaus als ein einzigartiger Beitrag zur Gedenkkultur in Deutschland wahrgenommen zu werden.

Die im Entwurf präsentierten Hörbeispiele entfalten eine starke emotionale Wirkung, der man sich als Zuhörer nicht zu entziehen vermag. Dieser emotionale Zugang wird kontrovers gewertet. Ein Teil des Preisgerichts empfindet dies als unproblematisch und würdigt die lebendigen und sehr berührenden Gesänge. Andere Teile des Preisgerichts beurteilen die Gesänge als manipulativ und zu stark von der persönlichen Interpretation der Singenden abhängig. Einzelne Mitglieder kritisieren, dass die gesungenen Texte nur von Menschen verstanden werden können, die über gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse verfügen.

Die Größe und Schlichtheit der Schriftzüge wird aus denkmalpflegerischer Sicht als genehmigungsfähig erachtet. Teile des Preisgerichts befürchten, dass die grundsätzlich nachvollziehbar gewählten Begriffe in der öffentlichen Wahrnehmung als zu allgemein und beliebig erscheinen könnten und deren zurückhaltendes Erscheinungsbild dazu führen kann, dass die Arbeit im öffentlichen Raum zu wenig wahrgenommen wird. Denn eine direkte Verbindung zwischen den Schriftzügen und dem Pogrom von 1992 lässt sich nur über die medialen Angebote herstellen. Damit wäre ein zentraler Teil der Aufgabenstellung, physische Orte der Erinnerung zu schaffen, nicht umgesetzt.

Schriftliche Beurteilung des Preisgerichts

Entwurf 1007 „Lichtenhagen:Souvenir“

Der Vorschlag sieht für drei Orte jeweils eine frei stehende Betonwand mit einem Wandobjekt vor. Eine Seite des Objekts besteht aus einem bronzenen Modell des Sonnenblumenhauses, in das ein Warenautomat integriert ist. Dort können in Kugeln verpackte Schlüsselanhänger mit 20 verschiedenen Motiven käuflich erworben werden.

Das Preisgericht bewertet den Entwurf als sehr originelle und ungewöhnliche Form eines Denkmals. Die Mitglieder würdigen die Idee, dass sich ein Zugang zur Erinnerung erst dann eröffnet, wenn der/die Passant/in eine Kugel erwirbt, den Schlüsselanhänger herausnimmt und den beigelegten Erläuterungstext liest. Neben dieser Vorstellung der Aneignung von Erinnerung heben die Preisrichterinnen und Preisrichter den Entdeckungscharakter der Objekte positiv hervor. Der Wunsch, die Motive zu sammeln, könnte die Beteiligung langfristig aktiv halten und auch Kinder und Jugendliche ansprechen. Die an Spielzeug erinnernden Kunststoffkugeln und die symbolischen Motive auf den „Gedenkmedaillen“ wirken auf den ersten Blick harmlos. Doch das Begleitpapier klärt über die Bedeutung der Motive im Kontext des Pogroms auf. So erweist sich der Vorschlag auf den zweiten Blick als subversiv.

Das Preisgericht beurteilt ausdrücklich positiv, dass der mitgenommene und getragene Anhänger ein wiederholtes Erinnern im Alltag und im privaten Umfeld ermöglicht.

Die Warenförmigkeit der Erinnerungsobjekte verweist auf den touristischen Aspekt des Pogroms. Dies bewerten einige Mitglieder des Preisgerichts als positiv. Teile des Preisgerichts befürchten hingegen, dass gerade diese Form der Komplexität der Ereignisse von 1992 nicht gerecht werden könnte.

Die Anwesenden diskutieren kritisch die möglichen Dimensionen der Wände und deren Positionierung sowie offene Fragen zum dauerhaften Betrieb der Automaten.

An die schriftliche Beurteilung schließt sich eine vergleichende Diskussion der Entwürfe 1002, 1005 und 1007 im Hinblick auf die Aufgabenstellung und Beurteilungskriterien an. Dabei werden die unterschiedlichen konzeptuellen Entwurfsansätze nochmals herausgearbeitet und speziell im Blick auf das Kriterium einer dauerhaften Auseinandersetzung im öffentlichen Raum gegeneinander abgewogen.

Entwurf 1002 schafft Erinnerungsorte mit Materialien und Formen der Bildhauerei. Er unterläuft Erwartungen an die klassische Bildhauerei durch Verwendung spielerischer, unangepasster oder provozierender künstlerischer Mittel.

Der Vorschlag 1005 zielt darauf, durch das Mittel des Gesangs bei den Hörerinnen und Hörern starke Gefühle auszulösen. Damit positioniert sich der Vorschlag innerhalb der aktuellen Diskussionen über angemessene Formen des Gedenkens, in der sachliche Ansätze solchen gegenübergestellt werden, die hauptsächlich über die Gefühle Zugang zur Erinnerung schaffen wollen.

Die Arbeit 1007 ist ein Ansatz, der Zugänge zur Erinnerung über bekannte, alltägliche Formen des Konsums ermöglicht. Was wie der Kauf eines harmlosen Schlüsselanhängers aussieht, erweist sich als genau kalkulierte Vermittlung von Fakten über das Pogrom. Erinnerung soll und kann dabei im Alltag und auch zu Hause stattfinden.

Bei Entwurf 1007 wird befürchtet, dass der Vorschlag durch die Bevölkerung Rostocks nicht angenommen werden und sehr hohe Folgekosten verursachen könnte. Das Preisgericht würdigt dennoch die innovative und mutige Herangehensweise.

Die Arbeit 1005 wird weiterhin kontrovers diskutiert. Aus dem Kreis der Sachverständigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass physische Orte der Erinnerung gerade von denjenigen Gruppen gefordert werden, die sich in Rostock für ein fortgesetztes Erinnern einsetzen und deren Aktivitäten 2012 erst zur Gründung der Arbeitsgruppe Gedenken geführt haben. Die Schriftinstallationen schaffen keine Erinnerungsorte in diesem Sinne.

Vergleichend betrachtet ermöglicht Entwurf 1002 eine Auseinandersetzung im Alltag, da die fünf Objekte buchstäblich im Weg stehen. Die Hürden, sich über das Projekt 1005 zu informieren und den Audiowalk tatsächlich zu gehen, sind deutlich höher. Einzelne Preisrichter bezweifeln zudem, dass die Gesangsstücke auch nach mehrmaligem Hören noch ihre intensive Wirkung entfalten. Das Potenzial von 1002, mehrfach in fruchtbarer Weise rezipiert und erschlossen zu werden, erscheint im Vergleich größer.

Im Vergleich zwischen 1002 und 1005 erscheint ersterer Vorschlag traditioneller. 1005 wird von den Mitgliedern des Preisgerichts als deutlich innovativer gekennzeichnet.

Es wird die Frage gestellt, ob das Vorsingen von Zeitdokumenten und Erinnerungen auch im Rahmen eines separaten Vermittlungsprojekts umgesetzt werden könnte. Unterstrichen wird, dass dies aus urheberrechtlichen Gründen allerdings nur zusammen mit den Entwurfsverfassern umgesetzt werden kann.

Auf der Grundlage der ausführlich geführten Diskussion und der Durchführung von Meinungsbildern erfolgt die Abstimmung zur Rangfolge.

Zuerst wird Entwurf 1007 einstimmig auf den 3. Rang gesetzt. Die konkurrierende Abstimmung zum 1. Rang für Entwurf 1002 oder Entwurf 1005 ergibt eine Mehrheit für Entwurf 1002 mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen. Damit ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Rang: Entwurf 1002
2. Rang: Entwurf 1005
3. Rang: Entwurf 1007

Realisierungsempfehlung

Entwurf 1002 wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zur Realisierung empfohlen.

Einstimmig werden folgende Empfehlungen des Preisgerichts im Hinblick auf die Realisierung des Entwurfs 1002 einstimmig beschlossen:

1) Auflagen für die Verfasserinnen und Verfasser:

- Die Standorte 3 (Polizei- und Kriminalinspektion), 4 (Ostseezeitung) und 5 (ehem. Standort JAZ) müssen im Rahmen der in der Kostenaufstellung angegebenen Summe von insgesamt 40.664,42 Euro brutto realisiert werden.
- Alle fünf Objekte müssen im angegebenen Kostenrahmen mit Graffitienschutz versehen werden.
- Für die Standorte 1 (Rathaus) und 4 (Ostseezeitung) muss ein Abfluss für die Vertiefung der Nase bzw. für das Verschiebespiel umgesetzt werden.

2) Bearbeitungsempfehlung:

Für den Standort Sonnenblumenhaus wird eine feste Verfung der Plattenbruchstücke angeregt.

3) Allgemeine Empfehlungen:

- Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin, alle fünf Standorte möglichst zeitnah zu realisieren.
- Für den Standort Sonnenblumenhaus soll mit Unterstützung der Stadtverwaltung ein genehmigungsfähiger Standort gefunden werden.

Zu

TOP 6 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Die Vorprüfung wird im einstimmig entlastet.

Im Anschluss wird die Anonymität durch Öffnen der Verfasserumschläge aufgehoben:

Entwurf 1001: BEWEGUNG Nurr (Florian Göpfert, Alekos Hofstetter, Christian Steuer)

Entwurf 1002: Artist Collective SCHAUM (Alexandra Lotz, Tim Kellner)

Entwurf 1003: Empfangshalle (Michael Gruber, Corbinian Böhm)

Entwurf 1004: Hoheisel-Knitz (Andreas Knitz, Horst Hoheisel)

Entwurf 1005: Stefan Kruskemper und Team (Oscar Ardila, Christiane ten Hoevel, Michaela Nasoetion, Sahar Qawasmi),

Entwurf 1006: Stephan Kurr, Gundula Avenarius und Veronika Brugger

Entwurf 1007: Markus Lohmann

Entwurf 1008: FAMED (Jan Thomaneck, Sebastian Matthias Kretzschmar)

Entwurf 1009: Pia Lanzinger und Karsten Michael Drohsel

Entwurf 1010: Patricia Pisani

Entwurf 1011: Libia Castro & Ólafur Ólafsson mit Team (Ines Kappert, Nina Power)

Die Vorsitzende Frau Prof. Dr. Endlich bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Diskussion und gibt den Vorsitz zurück an den Vertreter der Ausloberin.

Der Präsident der Rostocker Bürgerschaft, Herr Dr. Nitzsche dankt der Vorsitzenden für die einfühlsame Gesprächsleitung und allen Sitzungsteilnehmerinnen und Teilnehmer für die intensive Diskussion. Sein besonderer Dank gilt dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen für die klare Gestaltung des Tages.

Die Wettbewerbsausstellung wird voraussichtlich im Januar 2017 im Foyer des Rostocker Rathauses stattfinden.

Prof. Dr. Stefanie Endlich, Vorsitzende des Preisgerichts